

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch

- ✓ Blitzschlag, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (Wind > 60 km/h), Dachlawinen
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Kollision des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild, Federwild und Haustier auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben
- ✓ Schäden durch Tierbisse (ausgenommen Haustiere) an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs-, Dämmmaterialien (ausgenommen Folgeschäden)
- ✓ Schäden an Kabeln durch Kurzschluss und Verschmoren
 - Schäden am geparkten Fahrzeug durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug
 - Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
 - Schäden durch Unfall
 - Schutz bei grob fahrlässigem Verhalten

Die Generali Versicherung AG ersetzt

- ✓ die Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird (Totaldiebstahl)
- ✓ Notfallpauschale in vereinbarter Höhe nach Totalverlust des Fahrzeuges

Mögliche Erweiterungen

- Kleinglasschutz
- Neuwertklausel
- Gap-Deckung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen sowie Schäden bei Fahrten ohne Wettbewerb auf eigens für Wettbewerbsfahrten abgegrenzten Arealen
- ✗ Schäden, die mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegsereignissen zusammenhängen
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Strahlungsschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen zum Beispiel

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder in einem durch Suchtgifte beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der Lenker den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt:

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Generali Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und bei Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Generali Versicherung AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit Vertragslaufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.